

Tarifvertrag
zur Änderung des Tarifvertrages für die Ärzteschaft
(Manteltarifvertrag) im Sana Klinikum Niederlausitz
und zur
Überleitung der Beschäftigten im ärztlichen Dienst in den
Anwendungstarifvertrag für die ärztlichen Beschäftigten im Sana
Klinikum Niederlausitz
vom 22. August 2024

Zwischen

der Sana Kliniken Niederlausitz gGmbH,
vertreten durch die Geschäftsführung

einerseits

und

dem Marburger Bund
Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.
vertreten durch den Vorstand

andererseits.

§ 1

Wiederinkraftsetzen des Tarifvertrages für die Ärzteschaft Niederlausitz

Der Tarifvertrag für die Ärzteschaft im Klinikum Niederlausitz in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 2 vom 07. Dezember 2022 wird mit Wirkung zum 01. Januar 2024 wieder in Kraft gesetzt. Er regelt die Arbeitsbedingungen und Vergütungen der Beschäftigten abschließend. Es werden zudem nachfolgende Änderungen vereinbart.

§ 2

Änderungen des Tarifvertrages für die Ärzteschaft Niederlausitz

Der Tarifvertrag für die Ärzteschaft im Klinikum Niederlausitz wird wie folgt geändert:

1. Die Entgelttabelle (Anlage 1 zu § 24 Abs. 1) in der ab dem 1. Januar 2024 geltenden Fassung ist als **Anlage 1** zu diesem Änderungstarifvertrag beigelegt.

2. Die Entgelttabelle (Anlage 1 zu § 24 Abs. 1) in der ab dem 1. Juli 2024 geltenden Fassung ist als **Anlage 2** zu diesem Änderungstarifvertrag beigefügt.

§ 3

Ablösung bisheriger Tarifverträge

Mit Wirkung ab dem 01. Januar 2025 ersetzt der Anwendungstarifvertrag für die ärztlichen Beschäftigten im Sana Klinikum Niederlausitz (AnwTV-Ärzte KNL) vom 22. August 2024 in Verbindung mit diesem Tarifvertrag den Tarifvertrag für die Ärzteschaft im Klinikum Niederlausitz in seiner zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung.

Dabei ist im Zweifel davon auszugehen, dass der AnwTV-Ärzte KNL den jeweiligen tarifvertraglichen Regelungsbereich abschließend regelt.

§ 4

Überleitung

1. Zum 01. Januar 2025 werden die Beschäftigten in den AnwTV-Ärzte KNL übergeleitet.
2. Zum Zeitpunkt der Überleitung iSd. Abs. 1 werden die Beschäftigten derjenigen Entgeltgruppe und -stufe zugeordnet, die sie erreicht hätten, wenn der AnwTV-Ärzte KNL für sie bereits seit Beginn ihrer Beschäftigung bei dem Sana Klinikum Niederlausitz in der für sie maßgebenden Entgeltgruppe gegolten hätte.

§ 5

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Senftenberg/Berlin, den 22. August 2024

.....
Sana Kliniken Niederlausitz gGmbH

.....
Marburger Bund
Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.

Anlage 1

Entgelttabelle für die Ärztinnen und Ärzte ab 01. Januar 2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Ä1 - Ärztin/ Arzt	4.818 €	5.091 €	5.287 €	5.624 €	6.026 €	6.135 €
Ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr	13. Jahr
Ä2 - Fachärztin/ Facharzt	6.356 €	6.890 €	7.358 €	7.632 €	8.052 €	8.159 €
Ä3 - Oberärztin/ Oberarzt	7.915 €	8.430 €	9.098 €			
Ä4 - Ltd. Oberärztin/ Ltd. Oberarzt	9.363 €	10.034 €				

Anlage 2

Entgelttabelle für die Ärztinnen und Ärzte ab 01. Juli 2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Ä1 - Ärztin/ Arzt	4.963 €	5.244 €	5.446 €	5.793 €	6.207 €	6.320 €
Ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr	13. Jahr
Ä2 - Fachärztin/ Facharzt	6.547 €	7.097 €	7.579 €	7.861 €	8.294 €	8.404 €
Ä3 - Oberärztin/ Oberarzt	8.153 €	8.683 €	9.371 €			
Ä4 - Ltd. Oberärztin/ Ltd. Oberarzt	9.644 €	10.336 €				